

# AMTSBLATT



## des Landkreises Mühldorf a. Inn

---

Nr. 35

13.12.2023

Seite 174

---

### I n h a l t

- Haushaltssatzung für das Jahr 2024 des Zweckverbands der Isener-Gruppe

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isener Gruppe (Landkreis Mühldorf am Inn) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 und Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Erfolgsplan mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.661.900,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.602.400,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	59.500,00 €
2. Im Vermögensplan		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.944.700,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.656.200,00 €
	und einem Saldo von	288.500,00 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	225.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	555.000,00 €
	und einem Saldo von	- 330.000,00 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	410.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	307.100,00 €
	und einem Saldo von	102.900,00 €

#### § 2

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

#### § 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 Euro** festgesetzt.

#### § 4

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen.

#### § 5

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 6

Mehreinnahmen bei den Einzelplänen können zur Deckung von Mehrausgaben bei den jeweiligen Abschnitten verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit aller Ausgabemittel innerhalb der Einzelpläne ist zugelassen. Hiervon ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden (6851000).

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schwindegg, 08.12.2023




Bgm. Kamhuber, 1. Vorsitzender